

Almut Rademacher
Almut Rademacher
Klosterstraße 4
28865 Lilienthal

Ihr Antrag vom
03.03.2026

Bearbeitet von
Andrea Poos

Aktenzeichen
1213/104376

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Datum
19.03.2026

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

Gesundheitsförderung und Resilienzstärkung bei Kindern und pädagogischen Fachkräften im institutionellen Kontext – Methodisch-didaktische Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte (40 Unterrichtsstunden) - mit Schwerpunkt auf kinderyogabasierten Selbstregulationsmethoden im institutionellen Kontext

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139257-70
Veranstaltungstermin: 06.07.2026 - 10.07.2026
Veranstaltungsort: Lilienthal

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen und für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit benötigen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstaltnummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigegeführten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigelegt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos